

Erklärungen zum Datenschutz, 25. Mai 2018

I) Zweckbindung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

II) Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet in dem vereinseigenen EDV-System des zweiten Vorsitzenden (Kassenwarts) gespeichert. Der erste Vorsitzende speichert die E-Mail-Adressen auf einem vor dritte gesichertem EDV-System.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Betroffenen unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Betroffenen zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft der Betroffene freiwillig. Das Einverständnis kann der Betroffene jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

III) Pressearbeit

Der Verein informiert die regionale Presse sowie einzelne Zeitschriften (z.B. KidsGo, Bovenden Aktuell) über besondere Ereignisse (z.B. Kinderkleiderflohmarkt). Solche Informationen werden überdies auf der Internet-Seite des Vereins und der Facebook- bzw. Instagramseite des Vereins veröffentlicht. Betroffene können jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf den widersprechenden Betroffenen weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des Betroffenen werden von der Homepage des Vereins entfernt.

IV) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Veranstaltungen, in Mitteilungen des Vereins (z.B. Schreiben an die Eltern der Grunschule am Sonnenberg) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit der Sparkasse Bovenden abgeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an die Sparkasse, die den Namen und die Bankverbindung enthält.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

V) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

Das Mitglied hat nach Artikel 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie nach Artikel 16 DS-GVO auf deren Berichtigung und nach Artikel 17 DS-GVO deren Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1. lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich nach Artikel 18 DS-GVO auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder nach Artikel 21 DS-GVO den Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Außerdem besteht nach Artikel 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Das Mitglied hat nach Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht. Zuständig dafür ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.

VI) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.